

Beobachtungen zur Formulierung von Protokoll und Eschatokoll der deutschsprachigen Urkunden der Bischöfe von Passau und Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert¹

Von Thomas Frenz

Die Urkunden der deutschen Bischöfe² unterlagen verschiedenen Einflüssen. Da ihre Aussteller zugleich geistliche Oberhirten und weltliche Landesherrn waren, boten sich als Vorbild sowohl die kaiserlichen³ als auch die päpstlichen Urkunden an. Welcher Einfluß überwog, wechselte im Laufe der Zeit gemäß den historisch-politischen Entwicklungen, wobei man auch nicht vergessen darf, daß sich Kaiser- und Papsturkunden ihrerseits gegenseitig beeinflussten. Seit die Bischöfe vom späten 13. Jahrhundert an auch in deutscher Sprache urkundeten, war ein direkter päpstlicher Einfluß natürlich nicht mehr möglich, wenn auch – anders als bei den rein weltlichen Landesfürsten – ein gewisser Teil der Bischofsurkunden nach wie vor in lateinischer Sprache erging, so z.B. regelmäßig die Ablassurkunden⁴; diese Urkunden nehmen die päpstlichen Stücke sogar wieder stärker zum Vorbild. Die Notwendigkeit, auf das Latein zurückzugreifen, weil der lokale deutsche Dialekt bei entfernteren Empfängern nicht verstanden würde, wie man das bei Kaiserurkunden beobachten konnte, bestand bei der eher regionalen Verteilung bischöflicher Urkunden allerdings nicht.

Es ist ein erstaunliches und bis heute noch nicht ausreichend erklärtes Phänomen, wie schnell sich die deutschsprachigen Urkunden aller Kategorien von Ausstellern von ihren lateinischen Vorbildern emanzipierten und dabei – ebenfalls erstaunlich und noch nicht ausreichend geklärt – zu überregional ähnlichen Lösungen fanden. Die Königsurkunde konnte dabei jedenfalls nicht als Vorbild gedient haben, da bei ihr die Volkssprache – nicht zuletzt infolge des Interregnums – erst spät und zögernd einsetzte⁵ und in ihren ältesten Exemplaren zweifellos auf Empfängerausfertigung beruht. Mein Ziel in den folgenden Überlegungen ist es deshalb, herauszufinden, ob im Rahmen der eher gleichmäßigen Ausstattung der deutschsprachigen Urkunden in zwei unterschiedlichen Dialektgebieten (Passau und Würzburg) auch Unterschiede des Diktats zu erkennen sind; die zugrundegelegten 470 Urkunden⁶ von 1282 bis 1519 (244 deut-

¹ Dieser Aufsatz war geplant für eine Festschrift (dann: Gedenkschrift) für Frau Boková (Universität Budweis), die dann aber doch nicht zustandekam.

² Eine übergreifende Darstellung zur Bischofsdiplomatie fehlt nach wie vor.

³ Kaiserliche bzw. königliche Urkunden. Ich gebrauche die Ausdrücke im Folgenden synonym.

⁴ Vgl. dazu demnächst meinen Beitrag in der Festschrift für Walter Koch.

⁵ Die gewöhnlich als älteste Königsurkunde in deutscher Sprache apostrophierte Urkunde Konrads IV. von 1241 ist meiner Überzeugung nach kein Original.

⁶ Die Urkunden entstammen folgenden Archivbeständen (eine vollständige Aufzählung der Einzelsignaturen, die auf Anfrage des Lesers gerne erfolgt, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen): Würzburg, StA. (bzw. für die Urkunden vor 1400 zum Zeitpunkt meiner Benutzung München, BayHStA.): Würzburger Urk.; Liber diversarum formarum 14; Histori-

sche und 226 lateinische, 208 aus Passau und 262 aus Würzburg), die ich fast alle in den Archiven selbst benutzt habe, erlauben, bei aller Vorsicht, aufgrund ihrer Zahl auch gewisse statistische⁷ Aussagen.

Bevor wir mit dem Vergleich beginnen, müssen wir aber noch einen Blick auf den typischen Aufbau einer Bischofsurkunde werfen. Die lateinische Vorlage bot zwei Grundformen⁸: das Diplom, welches überwiegend bei den Kaiserurkunden verwendet wurde, und das Mandat (= Briefform), dessen sich die Papsturkunden ausschließlich und seit dem 12. Jahrhundert auch ein Teil der Kaiserurkunden bedienten. Beim Diplom folgt auf die Intitulatio eine Verkündigungsformel (Publicatio), an die sich der Sachinhalt als Nebensatz anschließt z.B. ... *notum facimus, quod ...* oder ... *bekennen, daz ...* Das Mandat läßt auf die Intitulatio eine Adresse im Dativ und anschließend eine Grußformel folgen; der Sachinhalt beginnt mit einem neuen Satz. Bei den Bischofsurkunden halten sich die beiden Typen bei den lateinischen Exemplaren die Waage, während die deutschen Stücke fast ausschließlich die Mandatform verwenden. Eine Arenga findet sich in ihnen nur in den lateinischen Mandaten und folglich überhaupt nicht in den deutschen Urkunden. Im weiteren Verlauf von Kontext und Eschatokoll sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Urkundentypen zu beobachten.

Wir betrachten zunächst die Diktatvarianten und -eigentümlichkeiten, ehe wir abschließend einen Blick auf einige orthographische Unterschiede werfen. Auf das einleitende⁹ Personalpronomen *Wir*¹⁰, den Namen des Ausstellers und

scher Verein, Urk.; Reichsstadt Nürnberg U. – München, BayHStA.: Hochstift Passau U.; Hochstift Passau Lit. 3, 14; Domkapitel Passau U.; Passau St. Nikola Lit. 12, 13; Passau Nierdernburg U.; Aldersbach U.; Altomünster U.; Asbach U.; Baumburg U.; Benediktbeuren U.; Formbach U.; Freising Hochstift U.; Fürstenzell U.; Herrenchiemsee U.; Karmeliterorden U.; Landgrafschaft Leuchtenberg U.; Metten U., Niederalteich U.; Nierderviehbach U.; Raitenhaslach U.; Ranshofen U.; Regensburg Reichsstadt U., Seon U. – sowie einige wenige gedruckte Stücke bei Friedrich Wilhelm, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300 (Lahr 1932ff.), Wiguleus Hund, Metropolis Salisburgensis III (1719) und anderen Druckwerken.

⁷ Ein statistischer Mangel, den ich einräumen muß, liegt darin, daß die zeitliche Verteilung des Materials nicht ganz gleichmäßig ist: der Schwerpunkt der Passauer Stücke liegt im 14., derjenige der Würzburger im 15. Jahrhundert, jedoch sind für beide Orte und beide Sprachen Urkunden aus der Zeit von 1282 bzw. 1284 bis 1519 herangezogen.

⁸ Zur Terminologie vgl. ###.

⁹ Eine *Invocatio*, die etwa 10% der lateinischen Stücke voranstellen, fehlt in den deutschen Urkunden völlig; nur eine Würzburger Urkunde von 1354 beginnt: *In gots namen, amen. Wir Albrecht ...*

¹⁰ Das analoge *Nos* der lateinischen Urkunden, das schon im 13. Jahrhundert nur bei etwa der Hälfte der Stücke steht, wird dagegen im Laufe der Zeit immer seltener:

	<i>Nos</i>	kein <i>Nos</i>
1281–1320	56%	44%
1321–1360	37%	63%
1361–1400	17%	83%
1401–1440	33%	67%
1441–1480	13%	87%

die Devotionsformel "von Gottes Gnaden"¹¹ folgt die Amtsbezeichnung als Bischof. Dabei wird der Ort in den lateinischen Urkunden adjektivisch als *Pataviensis* (bzw. *Herbipolensis*) *episcopus* – hervorgegangen aus älterem *Patavien-sis ecclesie episcopus*¹² – bezeichnet, im Deutschen aber substantivisch: *bischof ze Pazzaw (Wirczburg)*. Der Würzburger Bischof bezeichnet sich seit 1453 zusätzlich als "Herzog von (Ost)franken"¹³; dabei ist die lateinische Formulierung *Francie Orientalis dux*¹⁴ präziser als das deutsche *herczoge von francken*.

Auf die Intitulatio folgt in der Diplom-Form das Verb der Publicatio. Es lautet im Lateinischen in Passau meist *confitemur* (48%) oder auch *notum facimus* (13%)¹⁵, in Würzburg dagegen fast ausschließlich *recognoscimus*¹⁶, wobei eine zeitliche Entwicklung nicht zu erkennen ist. In den deutschen Urkunden finden wir bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Passau überwiegend *beiehen*, das danach ganz aus der Mode kommt, anschließend in beiden Dialektgebieten *bekennen und tun kunt* oder einen der beiden Ausdrücke. Die Mandatform verlangt kein solches Verb; es ist aber auffällig, daß die wenigen deutschen Mandate dennoch nicht ohne Verbform auszukommen glauben und ein *empieten* einführen¹⁷.

Die Adresse der Mandate kann konkrete Personen nennen; häufiger aber richtet sie sich an die Allgemeinheit, und in derselben Form wird in der Regel auch in den Diplomen die Öffentlichkeit angesprochen, so daß ich die beiden Formen hier gemeinsam behandeln kann. Sie bestehen aus bis zu drei Floskeln: der Nennung der Allgemeinheit, der Art der Kenntnisnahme und gelegentlich einer zeitlichen Komponente. Generell sind die lateinischen Formen sehr vielfältig, während die deutschen Ausdrücke eher monoton wirken. Die Allgemeinheit wird im Lateinischen mit *universis (et singulis)* oder *omnibus* angesprochen, teils mit dem Zusatz *Christifidelibus*. Im Deutschen finden wir statt dessen einfach *allen* oder, mit anderem grammatischem Bezug, *offenlichen*; im Würzburg

1481–1520	8%	92%
-----------	----	-----

(Drucktechnischer Hinweis: eigentlich müßten die Prozentzahlen in Klammern gesetzt werden, da die Grundgesamtheiten unter 100 liegen; dies unterbleibt aber hier und im Folgenden im Interesse der besseren Lesbarkeit.) Das Weglassen des *Nos* läßt sich mit dem Vorbild der päpstlichen Urkunden erklären, die niemals das Personalpronomen setzen.

¹¹ Lateinisch immer *dei gratia*. Die Passauer Bischöfe Albert von Winkel (1363 – 1380), Georg von Hohenlohe (1390 – 1423), Leonhard von Laiming (1423 – 1451) und Ulrich von Nußdorf (1451 – 1479) und die Würzburger Bischöfe Gerhard von Schwarzburg (1372 – 1400) sowie teilweise Gottfried Schenk von Limburg (1443 – 1455) gebrauchen die Formel *dei et apostolice sedis gratia*; in den deutschen Urkunden kommt diese Erweiterung nicht vor.

¹² So noch überwiegend bis ca. 1320.

¹³ Der historische Hintergrund dieses Titels, der u.a. mit dem kaiserlichen Landgericht Würzburg zusammenhängt, kann hier nicht erörtert werden.

¹⁴ Nur anfangs manchmal auch *Franconie dux* (1457/8 und 1461).

¹⁵ Daneben viele weitere Varianten: *protestamur (et constare volumus)*, *profitemur (et constare volumus)*, *volumus esse notum*, *scire volumus*, *constare volumus*, *attestamur ad noticiam deducentes*, *ad noticiam volumus pervenire*, *recognoscimus et ad noticiam deducimus*.

¹⁶ Daneben anur noch *noverint*, *patere volumus* und *ad noticiam deducimus*.

¹⁷ In meinem Material nur 6 Würzburger Beispiele von 1409, 1416, 1422, 1426, 1430, 1431.

des 15. Jahrhunderts ist häufiger (*gen, vor*) *allermeniglich*, was ich in Passau hingegen nie gefunden habe. Ein Christusbezug kommt im Deutschen nicht vor. Von Interesse ist die Bezeichnung der Art der Kenntnisnahme, die bei der Hälfte der Urkunden (im Deutschen aber nur bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts) angegeben wird: im Lateinischen ist nur vom Sehen die Rede, während das Deutsche zwei-, oft sogar dreigliedrige Kombinationen aus "sehen", "hören", "lesen" und "hören lesen" bildet.

Am Schluß¹⁸ der *Publicatio* (oder in sie integriert) wird häufig noch die Urkunde selbst namhaft gemacht: *mit/an diesem/dem brief*. Dabei wird das altertümliche *an* zwischen 1350 und 1450 durch *mit* abgelöst, und zwar in Passau schneller als in Würzburg; nach 1450 heißt es nur noch *mit*. Die Verteilung von *dieser* und *der*, die sich außer in der *Publicatio* auch noch in der *Corroboratio* ("zu Urkund geben wir diesen/den Brief") beobachten läßt, ist höchst charakteristisch: in Würzburg heißt es nur *dieser*; in Passau wird älteres *dieser* in einem langfristigen Vorgang durch *der* abgelöst¹⁹.

In der *Corroboratio* am Ende der Urkunde weist der Aussteller auf die Ausstellung und die Besiegelung der Urkunde hin. Dabei sind zwei Gedankengänge möglich: 1. der Aussteller weist auf die Gewährung der Urkunde zwecks Gewährleistung des verliehenen Rechtes hin, von der dann auch noch gesagt wird, daß sie mit einem Siegel versehen ist; 2. der Aussteller erklärt, er habe zur Gewährleistung des Rechtes die Urkunde besiegeln lassen (wobei sich deren Ausstellung dann von selbst versteht und nicht eigens erwähnt wird). Form 1 ist unabhängig von der Sprache charakteristisch für Passau, Form 2 für Würzburg. Die lateinische Form lautet für Passau *in cuius rei/quorum testimonium presentes dedimus/fieri iussimus litteras nostro sigillo munitas*. Die deutsche Version erweist sich als ziemlich genaue Entsprechung: *vnd dar vber geben wir disen brief ze einem vrkunne versigelten mit vnserm insigel*. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird daneben auch folgende, verkürzte Form üblich, und zwar wiederum in beiden Sprachen: *harum testimonio litterarum* bzw. *mit vrkund des briefs*, worauf die Nennung des Siegels in der gewohnten Weise folgt. In Würzburg folgt auf einleitendes *in quorum/cuius rei testimonium* bzw. *zu vrkund im*

¹⁸ In der Mandatform schließt sich an die Adresse die Grußformel an. Sie ist nur für die lateinischen Texte von Bedeutung, wo sie recht vielgestaltig sein kann und neben einleitendem *salutem* gewöhnlich noch einen religiösen Bezug aufweist, wie etwa *in domino*; eine Passauer Spezilität ist die Verwendung von *karitas*, nur in Würzburg findet sich die Formel *in filio virginis gloriose*. Ein Drittel der lateinischen Mandate trägt statt des Grußes eine Verewigungsförmel. Die wenigen deutschen Mandate haben nur *unsern grus* (mit Possessivpronomen!), worauf noch einmal eine Apostrophe im Vokativ folgt: (*ersamen*) *lieben getruwen*.

¹⁹

	<i>dieser</i>	<i>der</i>
1281–1320	79%	21%
1321–1360	86%	14%
1361–1400	36%	64%
1401–1440	24%	76%
1441–1480	9%	91%
1481–1520	0%	100%

Lateinischen die Formel *presentes litteras sigilli nostri appensione fecimus communiri*, seltener *sigillum nostrum presentibus est appensum*²⁰. Im Deutschen ist die Palette der Formulierungen reichhaltiger: aktivisch *haben wir vnser insigel an disen brief tun henken* (statt *tun* auch *lassen* oder *heißen*) sowie *haben wir ... gehangen*, passivisch *ist vnser insigel an disen brief gehangen* (oder *gehenkt*). Dabei überwiegt bis ins zweite Drittel des 15. Jahrhunderts die passivische Form, jedoch neben der aktivistischen; im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ist letztere dann fast allein herrschend²¹.

Das Datum wird üblicherweise als Relativsatz angeschlossen (*der geben ist*), wobei als Bezug das Wort *brief* in der Besiegelungsformel gemeint ist. Erst vom Ende des 15. Jahrhunderts an finden wir, regelmäßig in Passau, gelegentlich in Würzburg, das bloße *Geben* nach dem Vorbild des lateinischen *Datum*²². Der Ort fehlt in Würzburg fast immer, in Passau, wo sich infolge der besonderen Struktur der Diözese²³ der Bischof häufiger außerhalb der Bischofsstadt aufhält, wird er öfter genannt.

Das Jahr wird in den lateinischen Urkunden immer mit *anno domini*, gefolgt von der Ordnungszahl, bezeichnet. In den deutschen Urkunden beobachten wir die bekannte, aber noch nicht ausreichend erklärte Erscheinung, daß die Tausender- und Hunderterstelle als Kardinalzahl, die Zehner- und Einerstelle mit neuansetzender Formulierung als Ordinalzahl bezeichnet wird: *do man zalt nach Cristes geburt druczehenhundert jare, vnd darnach in dem viervnd fünfzigstem jar*. Diese volle Form findet man aber nur in einigen Würzburger Stücken²⁴ bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In den ältesten Passauer Stücken bis 1330 lautet die Einleitung: *do von Christs purd woren vergangen*²⁵. Ansonsten bleibt in beiden Orten das Verb weg, und das Jahr wird sofort mit "nach Christi Geburt" eingeführt, gefolgt von der zweigeteilten Jahresangabe. Im Würzburg des 15. Jahrhunderts können aber die deutschen Urkunden auch die lateinische Jahresangabe *anno domini* + Ordinalzahl tragen; oder sogar die verkürzte For-

²⁰ Nur in einigen lateinischen Urkunden kommt die Variante *sub sigillo* bzw. *sub appensione sigilli* vor, wobei diese Formel dann in das Datum eingefügt ist.

	passivisch	aktivisch
-1400	60%	40%
1401-1440	62%	38%
1441-1480	34%	66%
1481-1520	10%	90%

Das statistische Material ist hier für das 15. Jahrhundert etwas reichhaltiger, da die relativ häufige Mitbesiegelung durch das Domkapitel mit einer eigenen Formel angekündigt wird, wobei in derselben Urkunde durchaus unterschiedliche Varianten auftreten können.

²² Daneben treten einige ausführlichere Formulierungen wie *Der brief ist geben* oder die Verwendung des Wortes *geschehen* deutlich zurück.

²³ Die Bischofsstadt lag am äußersten westlichen Ende der (alten) Diözese Passau, die sich bis hinter Wien erstreckte.

²⁴ 6%.

²⁵ Auch *ergangen*, *zergangen*; das Partizip kann auch ganz fehlen.

mel *anno etc.*, nur gefolgt von der Zehner- und Einerstelle²⁶. Die Nennung der Inkarnation lautet in der Regel "nach Christi Geburt". Im 15. Jahrhundert wird man in Würzburg aber gern ausführlicher²⁷: "nach Christi unsers Herrn Geburt" oder sogar "nach Christi unsers lieben Herrn Geburt", letzteres ab der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Das Tagesdatum wird in den lateinischen Urkunden als römisches Datum (32%), als Datum in moderner Zählung (29%) oder nach dem Heiligenkalender (39%) ausgedrückt, wobei geographische Unterschiede nicht zu erkennen sind. Bemerkenswert ist, daß, wenn nicht der Heiligenkalender zum Zuge kommt, bis 1370 ausschließlich die römische, ab 1370 ausschließlich die moderne Zählung gewählt wird. Die deutschen Urkunden wählen nur die Datierung nach dem Heiligenkalender. Wenn dabei der Wochentag genannt wird, finden wir erwartungsgemäß in Würzburg stets die Formen *dinstag* und *donerstag*, in Passau stets *eritag* und *pfincztag*. Die Zahl der verschiedenen vorkommenden Fest ist allerdings so hoch, daß eine geographische Deutung schwierig wird²⁸; auffällig ist allerdings, daß nach dem Introitus der Sonntagsmesse (z.B. *Invocavit, Letare etc.*) nur in Würzburg datiert wird.

Nun noch einige Bemerkungen zur Orthographie: die als bairisch geltende Form *bischolf* (*pischolf*) findet sich nur in Passau vor 1330, aber auch dort nicht ausschließlich, sondern neben dem allgemein vorherrschenden *bischof* (*bischoff*); überraschend ist, daß ab etwa 1430 beide Dialektgebiete zu *bischove* wechseln. Die Präposition vor dem Ortsnamen (im Bischofstitel und im Datum) lautet in den ganz frühen Passauer Urkunden einige Male *datz*²⁹, sonst in Passau regelmäßig *ze*, erst nach 1410 auch *zu*, in Würzburg dagegen immer *zu*³⁰. Der Ortsname selbst wird in Passau bis etwa 1370 mit *zz* geschrieben³¹, danach mit *ss*. In Würzburg lautet die Schreibung *Wirczpurg* oder (seltener) *Wirczburg*; erst um 1500 wird *Würczpurg/Würczburg* üblich.

Fassen wir kurz zusammen: für Passau ist an einigen Stellen ein etwas lapidarerer Stil zu beobachten: *mit vrkund des briefes, nach Christi geburt* (ohne die Würzburger Erweiterung *unsers [lieben] herrn*), *der* statt *dieser*, ferner die Lautgestalt *ze* statt *zu*. Nur in Würzburg finden wir die Formel (*gen*) *allermeniglich* in der Publicatio, die lateinische Jahresangabe in deutschen Urkunden und die Tagesdatierung nach dem Introitus. Die volkssprachlichen Bezeichnungen für *dies Martis* und *dies Iovis* unterscheiden sich erwartungsgemäß. Auffällig ist der unterschiedliche Gedanke in der Corroboratio: in Passau steht die Ausstellung, in Würzburg die Besiegelung der Urkunde im Vordergrund.

²⁶ Immerhin bei 18% bzw. 5%.

²⁷ 72%.

²⁸ Ein Beispiel wäre die Datierung nach Weihnachten in Würzburg, aber nach dem Stephanstag (= Passauer Diözesanpatron) in Passau.

²⁹ Nur in der Datumsformel; im Titel auch hier *ze* bzw. *von*.

³⁰ Am Ende des 15. Jahrhunderts kommt die Schreibung *zw* auf.

³¹ Die Kopialüberlieferung hat schon früher *ss*.